



Überlegungen zu Geschwisterbeziehungen aus dem Careleaver-Wochenende vom 04.-06.02.2022

**organisiert vom Jugendamt – Abteilung Hilfen zur Erziehung
und der Careleaver e. V. - Regionalgruppe Stuttgart**

Nach dem letzten Careleaver-Wochenende im September 2021 wünschten sich die teilnehmenden Careleaver, nochmals die Bedeutung von Geschwistern und die Geschwisterbeziehung in den Blick zu nehmen. Dies ist aktuell von besonderer Relevanz, weil mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in § 36 Abs. 2 S. 3 SGB VIII noch einmal explizit daraufhin gewiesen wird, dass die Geschwisterbeziehung bei der Hilfeplanung zu berücksichtigen ist. Im Folgenden stehen unsere Ergebnisse und Ideen für die Umsetzung in der Praxis.

Ergebnisse und Ideen für die Praxis

- Wer ist zuständig für Geschwisterbeziehungen? Wer fühlt sich für das Geschwisterthema verantwortlich? Dies können Beratungszentren, Pflegekinderdienste, Wohngruppen, Pflegeeltern und Vormünder sein. Den Berichten der Careleaver zu Folge geriet das Thema insbesondere dann aus dem Blick, wenn Geschwister an unterschiedlichen Orten aufwachsen und es keinen Kontakt zu den Eltern gibt, die oft – auch im Rahmen der Hilfeplanung – das „Bindeglied“ zwischen den Geschwistern darstellen.
- Deshalb müssen Fachkräfte Treffen mit Geschwistern auch ohne Eltern ermöglichen, insbesondere wenn kein Kontakt zu Eltern gewünscht ist. Bei jüngeren Geschwistern muss geklärt werden, wer diese bringt, abholt und ggf. den Kontakt aufrechterhält. Notfalls muss eine weitere Person hinzugezogen werden, die den Umgang begleitet, auch wenn es aus Sicht junger Menschen sicherlich besser ist, wenn dies vertraute Personen machen.
- Das Jugendamt sollte mehr Verantwortung übernehmen! Die Frage, wie oft und regelmäßig man seine Geschwister sieht, sollte nicht von den Ressourcen der (Pflege-)Familie oder Einrichtung abhängen.



- Pflegekinderdienste müssen bei der Überprüfung von Pflegeeltern betonen, dass ggf. nicht nur die Eltern, sondern auch die Geschwister ein Recht auf Umgänge haben. Pflegeeltern müssen Treffen zwischen Geschwistern ermöglichen, auch wenn diese in einer Wohngruppe oder woanders untergebracht sind. Der Pflegekinderdienst sollte sie hierbei unterstützen.
- Fahrten zu Geschwistern sollten vom Jugendamt gezahlt werden. Die Tatsache, dass bereits Heimfahrten zu den Eltern finanziert werden, darf kein Einfluss auf die Frage haben, ob zusätzlich noch Fahrten zu Geschwistern finanziert werden.
- Eine Teilnehmerin berichtete, dass die unterschiedliche Unterbringung von Geschwistern Einfluss auf die Geschwisterbeziehung nehmen kann, z. B. durch...
 - **Entfremdung:** „Ich erkenne meinen Bruder nicht mehr wieder, seitdem er in der Pflegefamilie lebt.“
 - **Erziehung:** „Ich nehme wahr, dass für meine Schwester andere Regeln gelten und sie andere Rechte und Pflichten hat.“
 - **Distanz:** „Seitdem meine Schwester 100 Kilometer von mir entfernt lebt, sehen wir uns nur noch viermal im Jahr, weil niemand die Zeit findet, um die Umgänge zu begleiten.“
 - **Neid:** „Warum wurde ich in Obhut genommen?“ und „Warum darf ich nicht auch in der Pflegefamilie leben?“

Im Rahmen des Careleaver-Wochenendes haben die Teilnehmenden Piktogramme zur Geschwisterbeziehung erstellt. Hierbei ging es darum, Geschwisterkonstellationen optisch darzustellen. Zu folgenden Konstellationen wurden Piktogramme erstellt:

- Geschwister, die an unterschiedlichen Orten aufwachsen, aber weiterhin Kontakt über die Eltern haben.
- Geschwister, die an unterschiedlichen Orten aufwachsen, aber ein und denselben Vormund haben.
- Geschwister, die am selben Ort oder in der Nähe (z. B. in zwei unterschiedlichen Wohngruppen derselben Einrichtung) aufwachsen.
- Geschwister, wo ein Teil noch zu Hause und ein Teil in einer Pflegefamilie oder Wohngruppe lebt.
- Geschwister, wo das ältere Geschwisterkind (in der Familie) Verantwortung für den jüngeren Geschwisterteil übernimmt und im Einzelfall eine Unterbringung in unterschiedlichen Wohngruppen gerechtfertigt erschien.



Im letzten Fall sollten Fachkräften stets reflektieren, ob eine getrennte Unterbringung sinnvoll und notwendig ist. Eine getrennte Unterbringung sollte zu Beginn einer Hilfe nicht davon abhängig gemacht werden, wo gerade ein Platz frei ist. Und eine spätere getrennte Unterbringung sollte nicht leichtfertig getroffen werden. Unabhängig davon, ob die getrennte Unterbringung sinnvoll und notwendig erscheint, es darf nicht vergessen werden, dass dies immer einen Einfluss auf die Geschwisterbeziehung hat, auch über die Jugendhilfe hinaus im Erwachsenenalter.

Zudem: Eine stabile Geschwisterbeziehung gibt Halt und Sicherheit. Careleaver, die häufig viele Beziehungsabbrüche erlitten haben, können davon nur profitieren. Ein zusätzlicher Beziehungsabbruch von Geschwistern kann zu Verlustängsten und Vertrauensproblemen auch gegenüber der Jugendhilfe führen. Außerdem sind Geschwisterbeziehungen häufig das einzige Bindeglied zur Herkunftsfamilie oder das letzte Stück Familie, das ihnen bleibt.

Stuttgart, den 06. Februar 2022